

Mitteilung

der Landesregierung

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2007 des Rechnungshofs zur Landeshaus-
haltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haus-
haltsjahr 2005
– Beitrag Nr. 10: Datenverarbeitung der Polizei**

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 19. März 2009 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 14/4133 Abschnitt II):

Die Landesregierung zu ersuchen,

1. der Polizei die modernisierte IuK mit den geplanten Funktionalitäten bis 31. Dezember 2009 landesweit verfügbar zu machen und den verbleibenden Bedarf an Weiterentwicklung und Optimierung darzustellen;
2. bis zur Schaffung der dienstrechtlichen Voraussetzungen personelle und organisatorische Maßnahmen zu ergreifen, damit das Informatikzentrum Landesverwaltung Baden-Württemberg die ihm zugewiesenen polizeilichen IuK-Aufgaben sachgerecht bewältigen kann;
3. die Verbesserungen aufgrund der moderneren und leistungsfähigeren IuK, vor allem bei der Arbeit der Datenstationen und in der polizeilichen Ermittlungsarbeit, transparent darzustellen;
4. personelle und organisatorische Maßnahmen zu ergreifen, um das Freistellungspotenzial im Bereich der Datenstationen und im IuK-Bereich nach Abschluss der Modernisierung zu erreichen;
5. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Dezember 2010 zu berichten.

Bericht

Mit Schreiben vom 13. Dezember 2010 Nr. I 0451.1 berichtet das Staatsministerium wie folgt:

Zu 1.:

Das Projekt zur Modernisierung der polizeilichen Informations- und Kommunikationstechnik (IuK) umfasste den landesweiten Aufbau einer neuen einheitlichen IuK-Infrastruktur einschließlich der zentralen Administration durch das Informatikzentrum Landesverwaltung Baden-Württemberg (IZLBW) sowie die landesweite Einführung des im Rahmen der Länderkooperation mit Hessen, Hamburg und Brandenburg entwickelten polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystems ComVor und weiterer zentraler Fachanwendungen. Seit dem 31. Dezember 2009 sind die neuen Systeme bei der Polizei landesweit flächendeckend im produktiven Einsatz.

Bedarfe zur Weiterentwicklung und Optimierung bestehen insbesondere in folgenden Bereichen:

- Einführung neuer IT-Verfahren, z. B. ein System zur beweissicheren Speicherung von digitalen Beweismitteln, eine elektronische Bildverarbeitung und Aktenablage, ein Kriminalitätslagebild, ein Verfahren zur Verarbeitung, Auswertung und Analyse von Massendaten bei großen Ermittlungsverfahren z. B. der Wirtschaftskriminalität,
- Entwicklung neuer polizeilicher IT-Verfahren auf Bund-Länder-Ebene zur Verbesserung des länderübergreifenden Datenaustausches, insbesondere das bundeseinheitliche Informationsmodell Polizei (IMP), den Polizeilichen Informations- und Analyseverbund (PIAV) und das Nationale Waffenregister (NWR),
- Erhöhung der Verfügbarkeit und Ausfallsicherheit für die rund um die Uhr eingesetzten polizeilichen Rechnersysteme und Datennetze gegen Hard- und Softwarestörungen sowie gegen großflächige Stromausfälle, Großschadenslagen oder Terroranschläge,
- kontinuierlicher Ausbau der IT-Infrastruktur und der IT-Netze, um dauerhaft deren Leistungsfähigkeit sicherzustellen,
- Weiterentwicklung zentraler Fachverfahren im Rahmen der Länderkooperation,
- Optimierung der Ablauf- und Aufbauorganisation, der Geschäftsprozesse sowie der Aus- und Fortbildung.

Zu 2.:

Beim IZLBW wurden bisher 58 Stellen für Beschäftigte mit Polizeiaufgaben neu geschaffen und durch die hierfür erforderlichen Streichungen von Stellen bei der Polizei gegenfinanziert. In welchem Umfang die Personalstärke für den Polizeibetrieb im IZLBW darüber hinaus erhöht werden muss, wird im Rahmen des Teilprojekts „IuK-Personal“ der derzeit laufenden Organisationsuntersuchung IuK untersucht (siehe zu Nr. 3 und 4 unten).

Im Zuge der Neuorganisation des IZLBW werden die schwerpunktmäßig technischen Betriebsaufgaben der polizeilichen IuK in einer Polizeiabteilung im IZLBW gebündelt. Darüber hinaus wurde im Rahmen der IuK-Bündelung in der Landesverwaltung die künftige Aufgabenverteilung zwischen IZLBW und der Abteilung 2 des LKA als zentraler IuK-Fachabteilung der Polizei neu festgelegt und eine Verlagerung weiterer technischer Dienstleistungen vereinbart.

Zur sachgerechten Erfüllung der dem IZLBW zugewiesenen polizeilichen IuK-Aufgaben ist vorgesehen, entsprechend dem Grundsatz „Personal folgt Aufgabe“ Polizeibedienstete unter Beibehaltung ihres Status zum IZLBW zu versetzen. Die personalrechtlichen Voraussetzungen für eine dauerhafte Beschäftigung von Polizeibediensteten im IZLBW sind derzeit nicht gegeben. Diese Voraussetzungen sollen u. a. im Zuge der Dienstrechtsreform über eine Änderung der Polizeiaufbahnverordnung möglichst noch bis zum Jahresende 2010 geschaffen werden. Bis dahin wird der Personalbedarf für die aus der Polizei zum IZLBW verlagerten Aufgaben über Abordnungen von Polizeibeamten sowie mit zugewiesenem Personal bestritten.

Zu 3. und 4.:

Nach Abschluss der IuK-Modernisierungsmaßnahmen hat das Innenministerium ein neues Projekt „Organisationsuntersuchung IuK“ zur Untersuchung der personellen und organisatorischen Auswirkungen der IuK-Modernisierung eingerichtet, das in die drei Teilprojekte „Polizeilicher Anwender“, „IuK-Personal“ und „Personal bei den Datenstationen“ gliedert ist.

Teilprojekt Polizeilicher Anwender

Im Zuge der IuK-Modernisierung erfolgte eine Ablösung der bisher eingesetzten Fachanwendung M-Text, die auf einer Vielzahl von z. T. landesweit uneinheitlichen Textbausteinen ohne Datenbankfunktionalität basierte, durch das in der Länderkooperation entwickelte neue Vorgangsbearbeitungssystem ComVor. Dadurch wurde eine umfassende fachliche und technische Standardisierung und Integration der polizeilichen Vorgangsbearbeitung auf der Basis einer zentralen einheitlichen Datenbank ermöglicht.

Zur Ermittlung der Effizienzpotenziale wurden im Rahmen einer Gesamtprozessanalyse 15 Referenzvorgänge ausgewählt, die Massendelikte der Polizeilichen Kriminalstatistik, die Bearbeitung von Verkehrsunfällen bzw. Verkehrsstraftaten sowie die Dokumentation sonstiger polizeilicher Tätigkeiten umfassen. Davon ausgehend wurden detaillierte Geschäftsprozesse beschrieben, modelliert und landesweit abgestimmt. Anschließend erfolgten in Anlehnung an die REFA-Methodenlehre an 10 Testtagen Zeitstudien mit insgesamt 120 Testpersonen, die die vorgegebenen Vorgänge sowohl mit M-Text als auch mit ComVor bearbeitet haben. Um eine messbare Vergleichbarkeit zwischen beiden Vorgangsbearbeitungssystemen herzustellen, wurden die Geschäftsprozesse in bis zu 24 ablauflogische Teilprozesse untergliedert und den Testpersonen in Form von Regieanweisungen vorgegeben.

Die Ergebnisse dieser Zeitstudien wurden auf die gesamte polizeiliche Vorgangsbearbeitung hochgerechnet. Insgesamt ergibt sich für den Vollzugsbereich ein Effizienzpotenzial von bis zu 164 VZÄ¹.

Der Wechsel von dem seit vielen Jahren bewährten und ausgereiften Verfahren M-Text auf das neue System ComVor führte naturgemäß zu weitaus weniger Effizienzsteigerungen als bei einem Neueinstieg in die DV-Unterstützung bei der polizeilichen Vorgangsbearbeitung.

Ergänzend erfolgte eine Untersuchung der Veränderungen in den Abläufen der die Vorgangsverwaltung und -weiterleitung nutzenden Geschäftsstellen bei den Führungsgruppen der Polizeireviere, der Kriminalpolizei und der Verkehrspolizeien/Autobahnpolizeireviere. Bei der automatisierten Vorgangsverwaltung einschließlich Tagebuchnummernvergabe kann ein Effizienzpotenzial von 63 VZÄ ausgewiesen werden. Der überwiegende Wegfall der Aktenzeichenerfassung und -nacherfassung ergibt ein zusätzliches Potenzial von

¹ Vollzeitäquivalente, wobei 1 VZÄ gem. VwV Kostenfestlegung des Finanzministeriums 1.697 Arbeitsstunden pro Mitarbeiter pro Jahr entspricht.

11 VZÄ. Diesen Werten steht allerdings ein geringer Mehraufwand im Bereich der Vorgangsrcherche von 1 VZÄ gegenüber.

Insgesamt konnte bei den Geschäftsstellen ein Effizienzpotenzial von bis zu 73 VZÄ ermittelt werden. Da ca. 75 % des Personals in diesen Organisationseinheiten zum Nichtvollzugsbereich gehören, erfolgte allerdings im Zuge der Verwaltungsstrukturreform bereits ein erheblicher Personalabbau, der von den genannten Effizienzsteigerungen durch die neue IuK nur zum Teil aufgewogen wird und im Übrigen durch organisatorische Maßnahmen kompensiert werden musste.

Zusammenfassend ergibt sich bei der Hochrechnung der Ergebnisse auf die gesamte polizeiliche Vorgangsbearbeitung, dass die Polizei landesweit aufgrund der Einführung der neuen Systeme ein *Effizienzpotenzial von bis zu 237 VZÄ* im Vollzugs- und Nichtvollzugsbereich ausweisen kann.

Im Rahmen einer Gesamtkonzeption müssen den entstandenen Einsparpotenzialen und qualitativen Verbesserungen durch die neuen IuK-Systeme einerseits die in den letzten Jahren entstandenen Mehrbelastungen infolge neuer notwendiger Schwerpunktsetzungen und Aufgabenzuwächse bei der Polizei sowie andererseits die Ausweitung der Kapazitäten u. a. durch den sog. Einstellungskorridor gegenübergestellt werden.

Teilprojekt IuK-Personal

Durch die Modernisierung der polizeilichen IuK ergeben sich erhebliche Veränderungen, die es erforderlich machten, die Tätigkeits- und Rollenbeschreibungen des IuK-Personals sowie der Aufgabenverteilung zwischen den Zentralstellen (LKA und IZLBW) und den dezentralen Polizeidienststellen neu zu definieren. In einem ersten Schritt wurde daher eine detaillierte Untersuchung aller dezentral und zentral wahrgenommenen Aufgaben vorgenommen und darauf aufbauend bei ausgewählten Dienststellen die hierfür erforderlichen Personalbedarfe erhoben und landesweit hochgerechnet. Diese Erhebungen bestätigten den bereits in der Vergangenheit durch das Innenministerium aufgezeigten Gesamtpersonalbedarf für den landesweiten Betrieb der polizeilichen IuK in Höhe von 464 VZÄ. Gegenüber diesen Planungen hält der Rechnungshof eine Reduzierung um 20 % (ca. 90 VZÄ) für möglich.

Die durchgeführten Untersuchungen zeigen, dass die eingesetzten dezentralen Personalressourcen bei vergleichbaren Dienststellen aufgrund noch nicht einheitlicher Abläufe und Geschäftsprozesse teilweise stark variieren. Um das daraus sich ergebende Optimierungspotenzial erschließen und das für eine effiziente Aufgabenwahrnehmung tatsächlich benötigte Personal fundiert ermitteln zu können, ist es notwendig, die nach Herstellung des eingeschwungenen Betriebs erforderlichen Geschäftsprozesse der polizeilichen IuK zu vereinheitlichen sowie landesweit verbindlich festzulegen. Diese umfassende Untersuchung der Geschäftsprozesse für den IuK-Bereich ist mit erheblichem Aufwand verbunden und kann voraussichtlich erst bis Mitte 2011 abgeschlossen werden.

Teilprojekt Personal bei Datenstationen

Ausgehend von einem Personalbestand von 613 VZÄ bei den Datenstationen im Jahr 2006 hält der Rechnungshof mittelfristig 270 VZÄ für entbehrlich. Um den tatsächlichen Personalbedarf in diesem Bereich feststellen zu können, wird derzeit eine umfassende Gesamtorganisationsuntersuchung durchgeführt. Hierzu werden alle wesentlichen Geschäftsprozesse beschrieben, vereinheitlicht und optimiert. Auf dieser Basis kann der Personalbedarf sowie die optimale Ablauf- und Aufbauorganisation der Datenstationen fundiert ermitteln und Einspar- und Optimierungspotenziale aufgezeigt werden. In einem

letzten Schritt ist vorgesehen, weitergehende Optimierungsmöglichkeiten durch strukturelle Veränderungen zu prüfen. Die Untersuchungen werden voraussichtlich Anfang des 2. Quartals 2011 abgeschlossen sein.

Die Landesregierung wird über die Ergebnisse der Untersuchungen in den Teilprojekten und die ermittelten Einsparpotenziale berichten.